

Elektronisches Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel

I. Jahrgang Nr. 4



Ausgegeben in Isenbüttel am 24.05.2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

Haushaltssatzung der Gemeinde Calberlah für das Haushaltsjahr 2022

11

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Calberlah für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Calberlah in seiner Sitzung am 13.04.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.952.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	5.845.400 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.881.400 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.604.700 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	502.500 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.619.500 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.383.900 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.224.200 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuern | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v.H. |

§ 6

Die **Wertgrenze** zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des kommunalen Haushaltsrechts (KomHKVO) auf 50.000 € festgesetzt.

Calberlah, den 13.04.2022

Goltermann
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit verkündet.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Calberlah mit seinen Anlagen liegen gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom 30.05.2022 bis einschließlich 08.06.2022 im Rathaus der Samtgemeinde Isenbüttel, Gutsstraße 11, 38550 Isenbüttel, Zimmer 24, sowie im Gemeindebüro Calberlah, Hauptstraße 17, 38547 Calberlah, zu den gewöhnlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Calberlah, 23.05.2022

Goltermann
Bürgermeister

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN
